

**Feststellungsbeschluss über den Wirtschaftsplan
der Stadtwerke Hockenheim für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 EBG vom 08.01.1992 (GBl.S 21) i.V. mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Die Einnahmen und Ausgaben
der Gewinn- und Verlustrechnung betragen 30.437.000 €

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben
des Vermögensplanes betragen 7.998.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb
im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen
für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt 5.528.000 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden
Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.000.000 €
festgesetzt.

Hockenheim, den 30.04.2020

Der Oberbürgermeister



Marcus Zeitler